

Hausordnung

für das Ferien- und Familiendorf Waldachtal

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Familiendorf Waldachtal ist ein reines Wohngebiet mit Feriencharakter. Das Zusammenleben in einer Gemeinschaftsanlage erfordert eine gegenseitige Rücksichtnahme. Auf der Eigentümerversammlung vom 31.03.2007 haben die Eigentümer folgende Hausordnung beschlossen:

1. Vermeidung von Lärm und Einhaltung der Ruhezeiten

Alle ruhestörenden Tätigkeiten, außer dringenden Reparaturarbeiten, sind in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr und von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr zu unterlassen. Das Bohren, Hämmern, Sägen und störenden Geräusche sind an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen untersagt. Radio- und Fernsehgeräte sind in Zimmerlautstärke zu betreiben. Ganz besondere Rücksichtnahme ist beim Kraftfahrzeugverkehr zu üben. Es darf innerhalb des Familiendorfes nur im Schrittempo gefahren werden.

2. Parkplätze

Die gemeinschaftlichen Parkplätze sind in ihrer Anzahl begrenzt. Es ist ein Gebot der Fairness, dass Zweitwagen entweder vor der Schranke oder auf dem Parkplatz am Wald (Erlenweg) geparkt werden.

Abgemeldete Kraftfahrzeuge dürfen innerhalb des Feriendorfes nicht abgestellt werden. Das Abstellen von Wohnmobilen, Wohnwagen, Lieferfahrzeugen und Anhängern ist auf den gemeinschaftlichen Stellplätzen nicht erlaubt.

3. Freihaltung der Feuergassen von parkenden Fahrzeugen

Die Feuergassen sind Rettungswege. Das Parken von Fahrzeugen in den Feuergassen und auf den Grünflächen ist grundsätzlich untersagt. Fahrzeuge sind unmittelbar nach dem Be- und Entladen aus den Feuergassen wegzufahren.

4. Müllentsorgung

Die Kosten für die Müllentsorgung sind stark gestiegen. Oberstes Gebot ist daher die konsequente Mülltrennung. Der tatsächlich vorhandene Restmüll aus den Haushalten kann bei artgerechter Trennung auf ein Mindestmaß zurückgeführt werden. Keinesfalls dürfen in die Container Sperrmüll, Gewerbemüll, Elektroschrott und Reste von Wohnungsrenovierungen eingefüllt werden. Sollte dies nicht beachtet werden, so werden die Kosten einer Sonderleerung der Müllbehälter nach dem Verursacherprinzip erhoben.

Wiederverwertbare Altstoffe sind in die vorhandenen Behältnisse zu sortieren:

- **Papiercontainer:** Diese stehen vor der Schrankenanlage. Kartons sind zu zerkleinern.
- **Glascontainer:** Diese stehen vor der Schrankenanlage.
- **Bio-Tonnen:** Bitte die Küchenabfälle in Zeitungspapier einwickeln.
- **Gelbe Säcke:** In die gelben Säcke gehören Verkaufsverpackungen aus Kunststoffen, Verbundstoffen und Metallen wie z.B. Folien, Dosen, Getränkekartons (Tetra-Pack).
- **Sperrmüllabfuhr:** Hier sind die Termine und weitere Informationen dem Waldachtal-Boten zu entnehmen.

5. Grünanlagen und Spielplätze

Hunde sind innerhalb des gesamten Feriendorfes an der Leine zu führen. Die durch Hunde verursachten Verunreinigungen sind vom Tierhalter umgehend zu beseitigen.

Die gemeinschaftlichen Grünanlagen und die Spielflächen mit ihren Einrichtungen stehen den Bewohnern und Feriengästen zur Verfügung.

6. Feuerstellen

Allergrößter Wert wird auf die Reinhaltung der Luft gelegt.

Die Beheizung der Wohnungen und Häuser erfolgt mittels Gasthermen. Der Verbrennungsvorgang erfordert eine ausreichende Frischluftzufuhr. Daher dürfen Lüftungsschlitze der Badezimmer- bzw. Küchentüren beim Gebrauch von Gasgeräten nicht abgedichtet werden, da ansonsten Lebensgefahr besteht.

Bei Gasgeruch ist sofort der Hausmeister, der Verwalter oder die Feuerwehr zu verständigen. Fenster sind zu öffnen und der Haupthahn ist zu schließen.

Jegliche Veränderung der Feuerungsstätte und der Einbau von Kaminen oder Öfen ist von Seiten der Eigentümergemeinschaft (jeweilige Weggemeinschaft) zustimmungspflichtig. Eine ordnungsgemäße Freigabe durch den Schornsteinfegermeister ist erforderlich. Auf Kohle und Briketts als Heizmaterial ist zu verzichten. Als Brennstoff darf nur trockenes Holz verwendet werden.

Das Grillen auf Balkonen ist nicht gestattet. Hierfür ist der eingerichtete Grillplatz zu benutzen.

Im gesamten Feriendorf dürfen wegen der enormen Brandgefahr keine Knallkörper und Leuchtraketen gezündet werden.

7. Schlussbestimmungen

Der Hausmeister hat im Auftrag des Verwalters und der Eigentümergemeinschaft für die Einhaltung der Hausordnung vor Ort zu sorgen.

Diese Hausordnung wird allen Eigentümern ausgehändigt. Bei Vermietung haben die Vermieter sowohl den Dauermietern, wie auch den Feriengästen und Besuchern, die Hausordnung als rechtsverbindlich bekannt zu machen.

Diese Hausordnung erlangte durch den Beschluss der Eigentümergemeinschaften des Familiendorfes Waldachtal vom 31.03.2007 Rechtsgültigkeit.

Verwalter:

Gäu Neckar Hausverwaltung GmbH
Hindenburgstr. 14 - 18
71083 Herrenberg
Tel.: 07032 / 95 65 66 16

gez. Alexander Neu
- Verwalter -